

HAUS- und SCHULORDNUNG

Beschluss der Schulkonferenz am 9. Juli 2013,
geändert am 22. September 2020



Dem Leitbild des Grabbe-Gymnasiums folgend orientiert sich unser Verhalten an den Grundsätzen der Verantwortung und Wertschätzung. Aus diesen Grundsätzen leiten wir Regelungen und Vereinbarungen ab, die das Grabbe-Gymnasium zu einem Lern- und Lebensort machen, an dem alle mit Freude arbeiten können.

1. Öffnungszeiten - Pausenregelung

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 7 Uhr bis 14 Uhr, freitags bis 13 Uhr geöffnet. Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet, die Aufsicht beginnt um 7.25 Uhr. Aufenthaltsflächen vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen sind nur das Außengelände der Schule, das Neubau-Foyer, die Wintergalerie, die Mensa und das Selbstlernzentrum. Für die Oberstufe steht in den Pausen und Freistunden Raum 001 als Aufenthaltsraum zur Verfügung; für besondere Räume wie die Mensa und das Selbstlernzentrum mit Vortragsraum, Aufenthaltsräume sowie Fachräume gelten eigene Benutzungsordnungen (siehe Aushänge). Bei dringenden Anliegen sind die Lehrkräfte in der ersten großen Pause und in der Mittagspause im Lehrerzimmer erreichbar. Außerhalb der Unterrichtszeiten werden die Räume verschlossen. Während der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt auf den Fluren nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt. Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen dürfen während der einstündigen Mittagspause das Schulgelände verlassen; Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn zum Zweck des Nahrungserwerbs der kürzeste Weg gewählt wird.

2. Beurlaubung und Erkrankung

Beurlaubungen bedürfen eines schriftlichen Antrags zum frühestmöglichen Zeitpunkt an die Klassen- oder Stufenleitung sowie der vorherigen Genehmigung. Unmittelbar vor und nach Ferien sind nur in begründeten Ausnahmen Beurlaubungen möglich. Über sie entscheidet die Schulleitung. Bei Erkrankung wird unmittelbar nach Rückkehr eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag die Schule zu informieren. Für die Oberstufe gelten besondere Verfahrensregelungen (s. Aushänge). Wenn eine Schülerin/ein Schüler aus Krankheitsgründen die Teilnahme am Unterricht nicht fortsetzen kann, muss eine persönliche Abmeldung bei der jeweiligen Lehrkraft erfolgen. Die Lehrkraft regelt das weitere Vorgehen mit dem Sekretariat. Schülerinnen und Schüler arbeiten den aufgrund von Krankheit, Beurlaubung usw. versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach.

3. Vertretungsunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über Vertretungsregelungen zu informieren und dafür Arbeitsmaterialien bereitzuhalten. Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft im Unterrichtsraum eingetroffen, benachrichtigen Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat.

4. Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Vorschriften

Um Unfälle zu vermeiden und damit niemand zu Schaden kommt, gelten insbesondere folgende Regelungen:

- Verkehrswege und Treppen, insbesondere Fluchtwege dürfen nicht blockiert werden.

Im Alarmfall sind die Hinweise auf den Aushängen im Gebäude zu beachten.

- In allen Fluren sind Lauf-, Fang- und Ballspiele verboten. Für Ballspiele auf dem Schulhof dürfen nur „Softbälle“ verwendet werden.
- Das Werfen von Gegenständen, z. B. von Schneebällen auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Das Mitführen von Waffen, Laserpointern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden und nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel müssen getragen werden.
- Pkws dürfen nur mit gültigem Parkausweis auf den vorgesehenen Flächen geparkt werden.

Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Auf dem Schulgelände sind der Vertriebs und der Konsum von Drogen und Rauschmitteln jeglicher Art strengstens verboten. Für besondere kulturelle oder schulische Veranstaltungen können Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot bei der Schulleitung beantragt werden.

5. Mediennutzung

Die Schulgemeinschaft bekräftigt noch einmal den Grundsatz, dass sich alle am Schulleben Beteiligten dafür einsetzen, den Schulalltag weitgehend „handyfrei“ zu gestalten. Grundsätzlich gilt: Es ist verboten, beleidigende Nachrichten zu verschicken, Fotos und Videos von Mitmenschen aufzunehmen sowie Spiele, Videos oder Musik laut abzuspielen.

Mobile Endgeräte jeglicher Art aller Schülerinnen und Schüler bleiben während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände unhör- und unsichtbar. Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen die schülereigenen mobilen Endgeräte nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden. Die außerunterrichtliche Nutzung der persönlichen Geräte ist nur an ausgewiesenen Orten und Zeiten für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erlaubt.

Sie dürfen ihre mobilen Geräte ausschließlich über das schuleigene WLAN-Netz während der Pausen und Freistunden im Neubau-Foyer, in der Mensa und in der Wintergalerie nutzen. Zu beachten sind jedoch die oben genannten Grundsätze. Zusätzlich gilt: In der Mittagspause bleibt die Mensa (von 12:15-14 Uhr) ein „handyfreier“ Raum.

6. Sauberkeit und Ordnung

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte halten das Schulgelände und -gebäude sauber, gehen mit Mobiliar und Arbeitsmaterial pfleglich um und halten Ordnung in den Räumlichkeiten (z.B. Tafel putzen, Stühle hochstellen, Fenster schließen und Beleuchtung ausschalten). Alle Klassen- und Kursräume werden zu Beginn der zweiten großen Pause gefegt. Schäden, u. a. an Medien, sind umgehend zu melden.

Das Essen und Trinken während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erlaubt. Über einzelne Ausnahmen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Schulfremde Druckschriften dürfen auf dem Schulgrundstück nur verteilt werden, wenn die Schulleitung die Genehmigung erteilt hat. Plakate dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung ausgehängt werden und tragen den Sichtvermerk der Schulleitung oder der zuständigen Lehrkraft.

7. Umgang mit Konflikten

Wir vermeiden beleidigendes und diskriminierendes Verhalten.

In Fällen, in denen Meinungsverschiedenheiten nicht einvernehmlich gelöst werden können, wird das schulinterne Modell zum Konfliktmanagement angewendet.

Erster Ansprechpartner sind die Klassen- und Stufenleitungen, die SV und deren Verbindungslehrer sowie die Streitschlichter-AG.

Wir alle tragen dafür Sorge, dass diese Haus- und Schulordnung von allen am Schulleben Beteiligten umgesetzt wird.

Verstöße gegen diese Regelungen ziehen erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz nach sich.